

Titel der Drucksache:

Obstbäume unter Schutz

Drucksache

1819/15

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	16.09.2015	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

01

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, die Baumschutzsatzung dahingehend abzuändern, dass in B-Plänen und Grünordnungsplänen festgesetzte Obstbäume unter den Schutz der Baumschutzsatzung fallen.

02

Die Baumschutzsatzung ist dahingehend zu erweitern, dass Antragsteller auf Fällung von Nadelbäumen als Ersatz auch Obstbäume entsprechender Größe pflanzen können und diese unter den Schutz der Baumschutzsatzung fallen.

03

Die Überarbeitung ist dem Ausschuss StU bis Dezember 2015 vorzulegen.

02.09.2015, gez. i.A. Michelfeit-Ulrich

Datum, Unterschrift Fraktion SPD

02.09.2015, gez. i.A. Kosny

Datum, Unterschrift Fraktion Bündnis90/ Die Grünen

02.09.2015 gez. i.A. Metwally

Datum, Unterschrift Fraktion DIE LINKE.

Nachhaltigkeitscontrolling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2015	2016	2017	2018
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Obstbäume, vor allem Apfelbäume, prägten viele Jahre das Bild der vom Menschen gestalteten Kulturlandschaft (Streuobstwiesen, Baumalleen).

In modernen Bebauungsplänen kommen Obstbäume als mögliche Träger von Baumgrün nicht mehr vor.

Ein wichtiger Grund ist der fehlende Schutz zum Erhalt dieser Bäume durch die Baumschutzsatzung.

Obstbäume wurden bewusst aus der Baumschutzsatzung herausgenommen, um unnötigen Verwaltungsaufwand für Hausgärten und Kleingärten zu vermeiden. Dieses ist weiterhin richtig.

In neu gestalteten B-Plangebietes haben aber satzungsmäßig festgelegte Obstbäume zur Gestaltung von Grünflächen ihren Sinn, da der Wunsch der Stadtbevölkerung nach mehr nutzbarer Ökologie wächst.

Zusätzlich sollten als Ausgleichspflanzungen für Nadelbäume im Stadtgebiet auch Obstbäume zugelassen und diese anschließend unter den Schutz der Baumschutzsatzung gestellt werden.